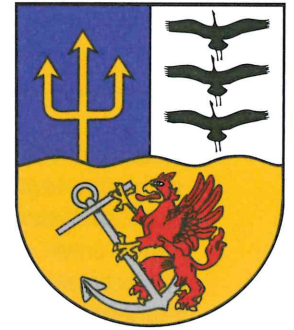


ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

31. Jahrgang

Ausgabe 02 / 2020

Alter Geist mit frischem Wind

Das wieder-eröffnete Kurhausrestaurant

Das bekannte Zingster Kurhaus mit der Gäste-Information, dem Restaurant, den Veranstaltungsräumen und Fotoausstellungen hat bis heute eine wechselvolle Geschichte hinter sich:

Im Jahr 1951 erhält die Gemeinde Zingst die Rechtsträgerschaft für das Haus auf der Düne zuerkannt. Diese geht dann im Jahr 1958 an die Wasser-Wirtschafts-Direktion-Küste. Die Erweiterung des Kurhauses mit dem Bau der legendären Nachtbar erfolgte im Jahr 1972 durch den HO-Kreisbetrieb. Seit 1994 ist das Kurhaus wieder im Gemeindebesitz. Im Jahr 1998 wurde das Kurhaus zum Wiederaufbau stillgelegt. Es wundert also kaum, dass, nachdem das Haus über die

Jahre durch so viele Hände gegangen ist, der „Hausgeist“ etwas durcheinander gekommen war. Umso schöner ist es, im Richtspruch des Kurhauses vom 05. November 1999 zu lesen:

„Der Geist der Gemeinschaft, hier soll er erblühen. Der Bürger soll hier nach des Alltags Mühen, Erholung, Zerstreuung und Freude erleben. Man wird sich hier finden zu ernsthaften Dingen, doch wird man auch lachen und tanzen und singen.

Es wird ein getreues Abbild hier geben vom Geist der Gemeinde und ihrem Leben – kurzum – das Haus wird für Tourist und Gemein in Zukunft lebendiger Mittelpunkt sein.“ (Werbesevice Zacharias)

Das Kurhaus, seither bekannt als Treffpunkt für Einheimische, Urlauber, Jung und Alt, und den Wunsch eines wieder belebten Kurhauses hatten wohl auch die Verantwortlichen der Kur- und Tourismus GmbH im Kopf, als es darum ging, für die Saison 2019 einen neuen Betreiber für das Restaurant auszuwählen. Zu diesem Zeitpunkt war das Kurhausrestaurant, zum Leidwesen aller Genießer, zum ersten Mal seit seiner Eröffnung im Jahre 2000, zum österlichen Saisonstart noch geschlossen. Die Kur- und Tourismus GmbH entschied sich für die Familie Rudolph als Betreiber.

Die Familie Rudolph mit der Meerlust Hotel GmbH hatte sich die Entscheidung, Verantwortung für das erste

Tanzen hält jung
Seite 6

Neues aus der Schule
Seite 6

TSG-Zingst
Seite 7

**Neuigkeiten und
Bekanntmachungen**
ab Seite 8

**Das Schadstoffmobil
kommt**
Seite 15

**Veranstaltungen
der KT-GmbH**
ab Seite 16

**Wer kommt für
Sturmschäden auf**
Seite 19

Anglerverein „Kirrblick“
Seite 20

aus den Kirchgemeinden
Seite 21

**Mudder Möllersch
Der frische Wind in
der Verwaltung**
Seite 22

Geburtstagsgrüße
Seite 23



Das Kurhaus von der Seeseite

Haus am Platze zu übernehmen, wohl überlegt und so erfolgte die Schlüsselübergabe an das junge Team unter der Leitung von Arne Rudolph am 07.05.2019. Nach sechs Monaten Schließung öffnete das Kurhausrestaurant am 21.05.2019 pünktlich zum Umwelt-Foto-Festival wieder seine Türen.

Allen Mitgliedern der Familie Rudolph ist es eine Herzensangelegenheit, das Kurhausrestaurant „so attraktiv wie früher zu gestalten. Dieser Standort ermöglicht es, gleichzeitig aufs Meer und das Naturschauspiel des Sonnenunterganges zu schauen sowie die Flaniermeile zur und die Seebrücke selbst im Blick zu haben...besonders in der dunklen Jahreszeit mit einem guten Essen in angenehmer Atmosphäre bei beleuchteter Seebrücke eines der Highlights von Zingst“ meint Herr Joachim Rudolph. Besonders wichtig ist der Familie Rudolph, viele der Qualitäten aus

dem Hotel mit in das Kurhausrestaurant zu nehmen und dennoch in jedem Falle bodenständig zu bleiben mit einer deftigen Küche und dem Schwerpunkt Fisch sowie guten Bieren vom Hahn. Das Küchen- und Restaurant-Team empfängt seine Gäste täglich ab mittags bis abends. Besonders stolz sind die Betreiber auf das Kuchenbuffet mit einer großen Auswahl an Kuchen. Dank der Größe des Restaurants finden kleine und größere Gruppen und somit auch Feierlichkeiten genügend Platz.

Das Team des Kurhausrestaurants möchte sich immer weiter entwickeln, indem es die Wünsche der Gäste aufnimmt und diese mit eigenen Ideen umsetzt, um das gastronomische Angebot in Zingst Schritt für Schritt zu bereichern. Und dazu gehört auch, sich in die bestehende Infrastruktur am Hauptübergang zum Strand einzubringen und mit den dort ansässigen anderen Leistungsanbietern am Zugang zur Seebrücke nach Kräften zu kooperieren.

Angelehnt an die bisherigen Traditionen wird seit November 2019 jeden 2. Samstag Live-Musik begleitend zum Essen serviert.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat gibt für die Zingster und ihre Nachbarn einen Kennenlerntag mit einem 3-Gang-Menü, um sich von

der Qualität des Kurhauses überzeugen zu lassen. Die nächsten Termine hierfür sind der 12. Februar und der 11. März 2020. So leise wie das Kurhaus im Mai des Jahres 2019 wieder eröffnet hat, so positiv sind die ersten Rückmeldungen von den bisherigen Gästen.

Entscheidend für den langfristigen Erfolg ist es, dass das Terrain gut sondiert, die Wunschkunden klar definiert und die darauf ausgerichteten Aktionen erfolgreich umgesetzt werden können. Und daher interessierte sich die Redaktion des Strandboten weiter und fragte:

1. Welche Gäste gelten als Zielgruppe für das Kurhausrestaurant?

In der Saison soll der herkömmliche Strandgast angesprochen werden - ohne expliziten Strandverkauf. Der dort positionierte Grill bedient vor allem Laufkundschaft, denn die Gäste von Zingst wollen die Seebrücke sehen und auf ihr flanieren. Irgendwann kommen dann die menschlichen Grundbedürfnisse Hunger und Durst, die gestillt werden wollen.

Und dafür steht auch das Kurhausrestaurant zur Verfügung. Abhängig davon, mit welchem Flair der Gast genießen möchte, ist die Terrasse oder der Innenbereich nutzbar. In der Nebensaison gibt es für die

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00

Erscheinungsweise:

monatlich

Redaktion:

Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst

Ansprechpartner:

Frau Meyer, Tel. (03 82 32) 8 10-57

Anzeigen:

ausschließlich als druckfähige PDF

Anzeigen an:

sekretariat@zingst.de

E-Mail:

sekretariat@zingst.de

Vertrieb:

Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung

Abo/Anzeigen:

Ansprechpartner Frau Meyer

Auslieferung u. Inhalt:

Telefon (03 82 32) 8 10-57

Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion:

Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

02/20 erschienen am 03.02.2020

Nächste Ausgabe am 02.03.2020

Redaktionsschluss am 17.02.2020



Das Team vom Kurhausrestaurant

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die „Strandstraße“ in Höhe der „Bahnhofstraße“
 im Osten: durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ in 1. und 2. Reihe
 im Süden: durch die „Schulstraße“
 im Westen: durch die „Strandstraße“

Gemarkung: Zingst
 Flur: 8
 Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 16.01.2020 die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der geänderten Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 03.02.2020 in Kraft.

Jeder kann die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
 Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnahe in das Geodatenportal der

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/ unter der Rubrik „sonstige städtebauliche Planungen“) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 17.01.2020


 Christian Zornow
 Bürgermeister



Bekanntmachung

über den Beschluss zur Fortschreibung des Rahmenplanes „Innenentwicklung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch den Seedeich innerhalb des Riegeldeiches Zingst-West und Zingst-Ost
 Im Osten: durch den Riegeldeich Zingst-Ost
 Im Süden: durch den Boddendeich innerhalb des Riegeldeiches Zingst-West und Zingst-Ost
 Im Westen: durch den Riegeldeich Zingst-West